



Gegen Armut und Ausgrenzung = EHAP!?!

(Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen)

Projekt in Salzburg:

**Brücke zur Integration:
„Zusammen in Bildung
und Freizeit“**



Stadt Salzburg
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Frau Dr. Roswitha Krum
Frau Anna Koch



Europäische
Union



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Ausgangslage/ Allgemeines I

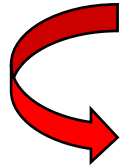
- EU-Freizügigkeitsregelungen ermöglichen Unionsbürger/-innen in einem anderen Mitgliedsstaat zu leben und zu arbeiten → grundlegender Aspekt der europäischen Integration.

Voraussetzungen:

Möchte sich ein EU-Bürger länger als 3 Monate in einem fremden EU-Mitgliedsstaat aufhalten, so muss dieser mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger im Aufnahmemitgliedsstaat oder über einen bestimmten Zeitraum hinweg dort arbeitssuchend.
- Student, Auszubildender oder nicht erwerbstätiger EU-Bürger mit ausreichenden finanziellen Existenzmitteln und Krankenversicherungsschutz.
- Familienangehöriger von EU-Bürgern mit über dreimonatigem Aufenthalt in einem fremden EU-Mitgliedsstaat.
- Person mit Daueraufenthaltsberechtigung, die sich für mindestens 5 Jahre legal in dem jeweiligen EU-Mitgliedsstaat aufgehalten haben.

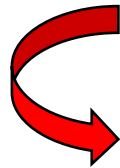
Ausgangslage/ Allgemeines II



Starke Neuzuwanderung von Unionsbürgern/-innen nach Deutschland.

- Entsprechend auch Zuzüge von Unionsbürgern/-innen mit Kindern, von Wohnungslosen/ von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, die aufgrund persönlicher Lebensumstände in den Herkunftsländern besonders belastet sind:

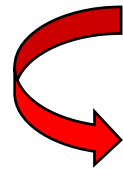
- Armut
- Soziale Ausgrenzung
- Sucht, psychische Probleme, Erkrankungen etc.



Vorerfahrungen erschweren auch in Deutschland den Zugang zur Gesellschaft/ zu Regelsystemen.

Ausgangslage/ Allgemeines III

- Für einige Städte, Landkreise und Gemeinden stellen die genannten Personengruppen und deren soziale Eingliederung eine besondere Herausforderung dar.



Reaktion besonders betroffener Kommunen:

- Einrichtung von Beratungsstellen
- Initiierung von Projekten/ Angeboten



Häufig nicht ausreichend um die Zielgruppe zufriedenstellend zu erreichen.

- Die Zielgruppe ist über die Vorerfahrungen aus den Herkunftsländern hinaus, häufig einem Diskriminierungsrisiko ausgesetzt → Negativeinstellungen, Vorurteile und Stereotypen i.d. „Ankunfts-Gesellschaft“ etc.

Maßnahmen EU/ Bund (2014-2020)

- Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Hilfsfonds mit dem Zweck, die Zielgruppe (Einzelziele 1-3) zu unterstützen und ihre Lebenssituation zu verbessern, wenn diese gekennzeichnet ist durch:
 - erschwerten Zugang zu vorhandenen Beratungsangeboten des regulären Systems, weil nicht bekannt oder nicht in der Lage den Bedarf zu artikulieren.
 - unzureichende/ fehlende Sprachkenntnisse, fehlendes Vertrauen.
 - keine angemessene Wohnung/ Unterkunft.
 - unzureichender Zugang zu Angeboten der frühen Bildung/ sozialen Betreuungsangeboten.
 - unzureichende Unterstützung durch Eltern aufgrund fehlender Kenntnisse der dt. Bildungsangebote, eigener Notlage und Sprachkenntnisse.
 - Fehlende Sensibilisierung der Einrichtungen im Hinblick auf Bedarfe der Zielgruppe.



Projekt in Salzgitter:

• Brücke zur Integration: „Zusammen in Bildung und Freizeit“



- Stetig zunehmende Zuzüge nach Salzgitter seit 12/2013 mit zunehmenden Herausforderungen für die Kommune.
- Projektstart: 01.01.2016
- im Projektverbund → Stadt Salzgitter, AWO, Diakonie, SOS-Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus
- Realisierung des Einzelziels 2 (Fokus auf Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren, da besonders benachteiligt)
- 4 Standorte („Ballungsgebiete“)
- 4 Berater mit muttersprachlichen, interkulturellen und genderspezifischen Kenntnissen/ Qualifikationen



Ziele des Projektes in Salzgitter:

- Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Barrierefreiheit mit dem Fokus auf Niedrigschwellig-/ Freiwilligkeit, Bedürfnis- und Ressourcenorientierung
- freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger/-innen mit Kindern von 0-6 Jahren an die Regelsysteme heranführen, insbesondere an die Angebote
 - der frühkindlichen Bildung,
 - sozialen Betreuung,
 - regionalen Freizeitgestaltung sowie
 - des Gesundheitssystems
- Realisierung durch:
 - Information über Angebote im Stadtteil,
 - Beratung zur Inanspruchnahme integrationsrelevanter Institutionen
 - Aufklärungsarbeit zu Rechten, Pflichten
 - Vermittlung in bestehende Projekte/ Angebote
 - Unterstützende Begleitung zu Behörden/ Beratungsstellen/ Institutionen (bei Fragen zu/r Erziehung, Kinderrechten, Elternpflichten, HzE etc.)

Maßnahmen in Verbindung mit EHAP:

- Regelmäßige Schulungen der Beraterinnen vor Ort zur Kompetenzerweiterung.
- Ausweitung der EHAP-Beratung durch aufsuchende Sozialarbeit.
- flankierender Charakter der EHAP-Beratung: Bestehende (Beratungs-) Angebote/ aktive Fachleute (KiTas, Familienzentren, Beratungsstellen, Schulen etc.) nutzen Kompetenzen der EHAP-Beraterinnen als Ergänzung zu vorhandenen Ressourcen/ Methoden etc.
- Sensibilisierung unterschiedlicher Akteure, die mit der Zielgruppe zusammenarbeiten – insbesondere Mitarbeiter aus Behörden/ Verwaltung durch Workshops zur interkulturellen Kompetenz, Antidiskriminierung etc.
- Gründung eines interdisziplinär aufgestellten und wirkenden „Runden Tisches Osteuropa“.



Praxisalltag

- Chancen und Erfolge
- Herausforderungen und Grenzen

Einladung

- zum Austausch unter bestimmten Fragestellungen.

Abschluss



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit!



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

